

Studiendekan

Assoc. Prof. DDr. Hermann Peyerl, LL.M.

An alle Lehrenden der
Universität für Bodenkultur Wien

Wien, am 30. Juni 2021

Brief des Studiendekans – Studienjahr 2020/2021

Liebe Lehrende,

am Ende des Studienjahres möchte ich in einem Brief des Studiendekans wieder einige aktuelle Themen aufgreifen:

Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Sommer

Das Studienjahr endet grundsätzlich am 30. Juni 2021. Aufgrund eines Senatsbeschlusses können im Juli und September jedoch im „absolut notwendigen Ausmaß“ Lehrveranstaltungen und Prüfungen durchgeführt werden, der August „sollte“ lehrveranstaltungs- und prüfungsfrei sein.

Diese Regelung gilt auch für Defensionen, Rigorosen und kommissionelle Prüfungen.

Betreuung und Mitbetreuung von Masterarbeiten

Immer wieder werden Fragen zum Verhältnis von Betreuung und Mitbetreuung von Masterarbeiten an mich herangetragen. Die studienrechtlichen Bestimmungen kennen grundsätzlich nur den Betreuer bzw. die Betreuerin. Mitbetreuer (Co-Supervisors) sind nur bei einigen internationalen Masterprogrammen verpflichtend vorgesehen.

Der **Betreuer oder die Betreuerin** leitet den Studierenden bzw. die Studierende bei der Bearbeitung des Themas der Masterarbeit an und gibt Feedback zum Fortschritt der Arbeit. Er oder sie beurteilt die fertige Masterarbeit und nimmt in der Regel auch als Prüferin oder Prüfer an der Defensio teil. Die Betreuungsarbeit kommt in Besprechungen und schriftlichem Austausch, in Anmerkungen in Text- und/oder Datendateien und gegebenenfalls auch in Protokollen zum Ausdruck.

Mitbetreuerinnen und Mitbetreuer unterstützen bei der Betreuung, z.B. bei der Durchführung von Untersuchungen und Auswertungen oder mit Ratschlägen beim Verfassen der Arbeit. Bei der Anmeldung der Masterarbeit werden Mitbetreuerinnen und Mitbetreuer nicht aus studienrechtlichen Gründen erfasst, sondern um deren Leistung für dienstrechtliche Zwecke (z.B. zum Nachweis in Habilitationsverfahren) zu dokumentieren.

Betreuerinnen und Betreuer müssen über eine Lehrbefugnis verfügen. Unter bestimmten Voraussetzungen können im Einzelfall auch Personen ohne Lehrbefugnis als Betreuerin oder Betreuer herangezogen werden (§ 86 Abs. 7 BOKU-Satzung). Als Mitbetreuerinnen und Mitbetreuer kommen hingegen alle Universitätsangehörigen des wissenschaftlichen Personals in Betracht, die zumindest über einen Masterabschluss verfügen.

Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen wurde mit der UG-Novelle 2021 neu geregelt. Diese Regelungen treten allerdings erst mit 1. Oktober 2022 in Kraft. Es ist zu erwarten, dass sie mit einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand verbunden sein werden. Ausführliche Informationen dazu folgen nächstes Jahr.

Bis dahin gelten noch die aktuellen Bestimmungen, nach denen positiv absolvierte Prüfungen auf Antrag anzuerkennen sind, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die **Gleichwertigkeit muss hinsichtlich des Umfangs und des Inhalts bestehen**. Die Anerkennung erfolgt mit Bescheid des Studiendekans auf Grundlage einer fachlichen Stellungnahme der Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter. Eine Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen zur Beurteilung der Gleichwertigkeit finden Sie in der **Beilage**.

Musterdeckblatt und Formatvorlage für Masterarbeiten und Dissertationen

Derzeit reichen Studierende ihre Masterarbeiten und Dissertationen samt den für den Abschluss erforderlichen Unterlagen in einem improvisierten Prozess per E-Mail ein. Eine echte digitale Einreichung der Abschlussarbeiten mit einer Plagiatsprüfung und einer digitalen Erstellung der Studienabschlüsse ist in Vorbereitung. Die Studienservices und die BOKU-IT arbeiten derzeit an der Umsetzung. Künftig sollen dadurch **alle Masterarbeiten und Dissertationen** – sofern nicht im Einzelfall eine Benützungsbefreiung beantragt und genehmigt wird – in der Bibliothek **digital zugänglich** sein.

Derzeit sind die Deckblätter von Abschlussarbeiten immer wieder fehlerhaft (fallweise wird sogar der zu erwerbende akadem. Grad unrichtig angegeben). Um dies künftig zu vermeiden, sind **ab Beginn des Wintersemesters 2021/22 einheitliche Deckblätter verpflichtend** zu verwenden.

Darüber hinaus stellen wir als zusätzliche Serviceleistung auch ausführliche **Formatvorlagen** samt Erläuterungen zur Verfügung. Diese sollen Studierenden eine Hilfestellung bei der formalen Gestaltung und Strukturierung ihrer Masterarbeit bzw. Dissertation bieten und häufig auftretende Fragen vorwegnehmen. Die Verwendung der Formatvorlagen ist optional.

Ich danke Frau Prof.ⁱⁿ Ika Darnhofer für die Konzeption und Ausarbeitung der Musterdeckblätter und Formatvorlagen. Die Formatvorlagen sind ausreichend flexibel gehalten und eignen sich für alle an der BOKU vertretenen Fächer, für kumulative Arbeiten genauso wie für Monographien. Nach dem obligatorischen Deckblatt ist genügend Raum für eine individuelle Gestaltung (z.B. Widmung, Danksagung, Logos von Partnerinstitutionen und andere grafische Elemente).

Bitte weisen Sie Ihre Studierenden auf die Verfügbarkeit unter folgenden Links hin:

Doktorat: <https://short.boku.ac.at/infos-studienabschluss/doktorat-phd>

Master: <https://short.boku.ac.at/infos-studienabschluss/masterstudien/boku>

Internationale Master: <https://short.boku.ac.at/infos-studienabschluss/masterstudien/international>

Präsenzprüfungen

Die Notwendigkeit der Umstellung der Prüfungen im Frühjahr 2020 kam völlig unerwartet und erforderte ungeahnte Veränderungen. Die Lehrenden haben sich mit der Situation mittlerweile sehr gut arrangiert.



Bei jeder Prüfung ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, den Stand der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen (§ 84 BOKU-Satzung). Wie diese Befundung durchgeführt wird, liegt – abgesehen von der curricularen Vorgabe bestimmter prüfungsimmanenter und nicht-prüfungsimmanenter LV-Typen – im Ermessen des Prüfers oder der Prüferin. Prüfungen auf elektronischem Weg sind studienrechtlich daher nicht nur in Zeiten einer Pandemie zulässig. Zahlreichen Gesprächen mit Lehrenden habe ich aber ein gemeinsames Verständnis dahingehend entnommen, dass sich die BOKU als Präsenzuniversität sieht. Bei den „klassischen“ **Lehrveranstaltungsprüfungen** ersuche ich Sie daher – soweit es die Raumkapazitäten zulassen und uns im kommenden Wintersemester keine große vierte Pandemiewelle trifft – zur **Präsenzform** zurückzukehren. Ich gehe davon aus, dass im Wintersemester weiterhin die 3-G-Regel gelten und bei Prüfungen voraussichtlich auch noch FFP2-Maskenpflicht bestehen wird.

Elemente des Distance Learning werden die Lehre an der BOKU dauerhaft bereichern und didaktisch wertvoll eingesetzt werden. Bei den Prüfungen sehe ich diese Formate aber nur in Ausnahmefällen (z.B. elektronische Abgabe von Seminararbeiten, elektronische Erbringung von einzelnen Teilleistungen). In der Pandemie war die Umstellung auf Online-Prüfungen dennoch unumgänglich und ich danke allen Lehrenden, den Sekretariaten und allen in der Lehrorganisation und -abwicklung Tätigen für ihr Engagement!

Darüber hinaus bedanke ich mich bei allen, die mich im vergangenen Studienjahr unterstützt haben und mit denen ich zusammenarbeiten durfte – beim Senat und dem Rektorat, bei den Studienservices und bei allen Universitätseinrichtungen, mit denen ich in Kontakt sein durfte.

Ich wünsche einen erholsamen Sommer, schöpfen Sie neue Kreativität und Kraft für das nächste Studienjahr!

Viele Grüße
Hermann Peyerl

Studiendekan